

Inwieweit sind unsere und verwandte Berufsbezeichnungen geschützt?

Beitrag von „Enja“ vom 31. Dezember 2005 11:27

Hello,

nur Vorteile bringt ein solcher Schutz aber auch nicht. Bei Lehrern genau wie bei Piloten erwarte ich, dass diejenigen, die sie eingestellt haben, geprüft haben, ob sie ausreichend qualifiziert sind. Mit jemandem, der sich mir auf einer Party als Pilot vorstellt, würde ich nicht einfach mal so in ein Flugzeug steigen.

Wenn so eine Bezeichnung geschützt ist, bedeutet das in meinem Beruf zum Beispiel, dass man der entsprechenden Standesorganisation angehören muss, um sie führen zu dürfen. Das heißt im Grunde, dass man jährlich gewaltig löhnen muss, um sie behalten zu dürfen. Das Universitätsdiplom, dass Grundlage dieser Mitgliedschaft ist, zählt allein nicht.

In meiner Erziehungsurlaubs-Phase habe ich natürlich auf diese Beiträge verzichtet. Damit hatte ich keinen Beruf mehr.

Bei Ausfüllung der standesamtlichen Anmeldung meiner Kinder ging das dann so: Beruf der Mutter: keiner. Beruf des Vaters:, akademischer Grad des Vaters: Akademischer Grad der Mutter war auf dem Formular nicht vorgesehen. Auf Wunsch hätte der eingetragen werden können. Ich hätte ihn aber nachweisen müssen und hatte mein Diplom-Zeugnis im Krankenhaus zufällig nicht dabei. Mein Mann musste nichts nachweisen. Der trug das nur ein.

Da man die Kammer-Mitgliedschaft eigentlich nur bei Selbstständigkeit braucht, laufen in meinem Beruf ziemlich viele Leute ohne Beruf rum. Da das für andere Leute irritierend ist, benutzt man die Berufsbezeichnung dann im Privatleben der Einfachheit halber doch. Illegal natürlich.

Grüße Enja